



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Harald Peeß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	03.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,

Änderung Freizeitgelände Diedelkopf

hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der vom Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan in seiner Sitzung am 07.07.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ in der Fassung vom Oktober 2021 lag mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorlagen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 22. Dezember 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, Zimmer A/OG-06, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel zur Auslegung der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro BBP, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wägt die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Der

Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den vom Ing.-Büro BBP erarbeiteten Vorschlägen zuzustimmen und den endgültigen Entwurf des Flächennutzungsplanes festzustellen.

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sollen, soweit erforderlich, in den Planentwurf eingearbeitet werden.

Anlage/n:
7-1 Abwägung 2

Mitzeichnung: